



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 06

Freitag 28.Mai 2021

28. Jahrgang

Hortkinder beim Frühjahrsputz im grünen Klassenzimmer



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021
- Bekanntmachung der Klarstellungssatzung „Untere Dorfstraße – Krebensgraben“

Seite 4
Seite 8

Aus der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021

Information und Beratung zum Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG (vormals ENSO)

Die Gemeinde hat im Bundesanzeiger den Stromkonzessionsvertrag für das Gemeindegebiet ab 01.01.2023 neu ausgeschrieben. Einziger Bewerber ist die SachsenEnergie AG. Als Gast war deshalb Herr Buder, Leiter Kommunalmanagement/Konzessionen anwesend. Er informierte eingangs über die zum 01.01.2021 vollzogene Fusion von DREWAG und ENSO zur SachsenEnergie AG. Die Landeshauptstadt Dresden bietet den Gemeinden, die Gewerbesteuer von der ENSO empfangen, eine verpflichtende Ausgleichsvereinbarung an. Im Rahmen dieser Ausgleichsvereinbarung gleicht die Landeshauptstadt Dresden eventuelle Gewerbesteuerausfälle aus. Die Kommunen werden mindestens so gestellt, als ob es die Fusion nicht gegeben hätte. Anschließend erläuterte Herr Buder den Gemeinderäten die Bedingungen zum Neuabschluss des Konzessionsvertrages. Dazu gibt es einen, der aktuellen Rechtslage angepassten Musterkonzessionsvertrag, welcher mit dem Sächsischen Städte- u. Gemeindetag und dem Innenministerium abgestimmt ist. Der Bürgermeister betont, dass die Zusammenarbeit mit der ENSO in den vergangenen 18 Jahren sehr gut war und der Gemeinde große Vorteile gebracht hat. Zu nennen wären konstante Einnahmen durch die Konzessionsabgabe, die jährlichen Gewinnausschüttungen und die Gewerbesteuer. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der nächsten Gemeinderatssitzung über den Neuabschluss des Konzessionsvertrages sowie den Gewerbesteuervertrag zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung zur Klarstellungssatzung „Untere Dorfstraße – Krebensgraben“ im OT Bischdorf

Der Bürgermeister erläuterte den Gemeinderäten die vorliegende Satzung. In der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB legt die Gemeinde die sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebende Grenze des Bebauungszusammenhangs fest. Alle von der Satzung erfassten Grundstücksteile gehören zum Innenbereich und sind demnach bebaubar. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenbach im Bereich „Untere Dorfstraße - Krebensgraben“ OT Bischdorf. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst den Bereich, welcher innerhalb der in der beigefügten Karte (Seite 8) eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die Bekanntmachung erfolgt in diesem Blatt.

Beratung und Beschlussfassung zu einem Ingenieurvertrag

Der „Kirchweg“ im OT Bischdorf soll eine neue Straßendecke bekommen. Nachdem in den letzten Jahren der Durchlass sowie die Brücke saniert wurden, steht nunmehr der letzte Abschnitt vor der Realisierung. Zur Vorbereitung der Maßnahme ist es notwendig, ein

Ingenieurbüro mit der notwendigen Planung zu beauftragen. Dem Gemeinderat lag dazu ein Angebot des Ingenieurbüros IBOS aus Görlitz vor. Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Vertrag zu.

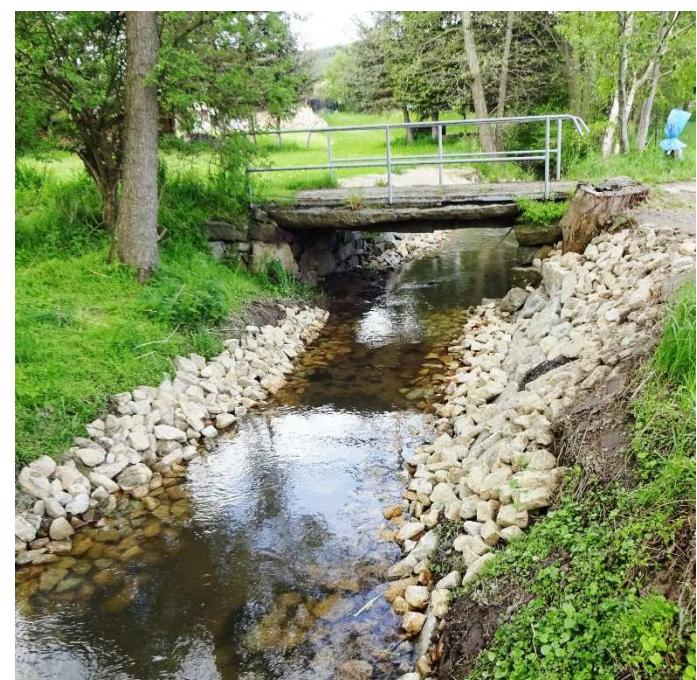
Beratung und Beschlussfassung zu einem Bauantrag

Der Gemeinderat beschloss für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohngebäudes als Einfamilienhaus“ im OT Herwigsdorf „An den Baumschulen“ von Jennifer und Marko Pohland die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB für die Unterschreitung der Dachneigung auf 22 % sowie für die Überschreitung der Baugrenze um 0,1 m.

Information zur Sanierung von 2 Abschnitten des Rosenbachs



Gewässerabschnitt im Bereich der Dorfaue 15



Gewässerabschnitt unterhalb der Bernstädter Straße

Veranstaltungen

- ⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet Donnerstag den 15.07.2021 statt.
- ⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Juli erscheint am 30.06.2021.
Redaktionsschluss ist der 23.06.2021

⇒ Termine Abfallentsorgung



Restabfall	01.06./15.06. / 29.06.
Bioabfall	08.06. / 22.06.
Gelbe Tonne	22.06.
Blaue Tonne	02.06./ 30.06.

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Dienstag, 08.06.2021 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Dienstag, 08.06.2021 / 15.15 Uhr – 15.45 Uhr

⇒ Sirenenprobelauf

Mittwoch, 02.06.2021 um 15.00 Uhr

*Ein herzliches Willkommen
den kleinen Erdenbürgern
vom Monat April
und Mai*



Alexander Haase
Lena Putzmann

Der Hundertjährige prophezeit für Juni

Zu Beginn raues, trübes und windiges Regenwetter. Ab dem 9. ist es schön warm. Hin und wieder regnet es. Richtig heiß wird es Mitte des Monats. Die erste große Hitze bringt heftige Gewitter und Unwetter mit sich. Ab dem 20. beruhigt sich das Wetter. Die nachfolgenden Tage sind schwül. Starke Gewitter mit Regen beenden den Monat.

DANKE

an alle Bekannten, Nachbarn und die Feuerwehr Herwigsdorf für die liebevolle Anteilnahme durch Wort, Schrift, und Geldzuwendungen beim Abschiednehmen von meinem lieben Bruder und Schwager

Klaus Schenk

In liebevoller Erinnerung
Birgit und Günther Schenk

Die Landfrauen informieren

Die Wanderfreunde treffen sich am 09.06.2021 um 14:00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule.

Die restlichen Veranstaltungen werden spontan und zeitnah der Corona Situation angepasst.

Es grüßen die Landfrauen

Medizinische Mitteilung

Urlaub Praxis Dr. Höhne vom 31.05.- 18.06.2021

Vertretung für die gesamte Zeit:

Gemeinschaftspraxis

Dr. Zschietzschmann/

Dr. Bock Mo: 8-11 und 14-18
Neue Sorge 22 Di: 14-16
02708 Niedercunnersdorf Mi: 7-11
Do: 8-11 und 14-17
Fr: 8-13

Bitte DRINGEND vorher anrufen: Tel: 035875/60234

Zusätzliche Vertretung in der Zeit vom 07. – 18.06.21

Dr. Svestka Mo: 8-11 und 16-18
Obere Dorfstr.8: Di: 8-13
02708 Ebersdorf Mi: 8-13
Do: 8-11 und 16-18
Fr: 8-13

Bitte vorher anrufen Tel: 03585/832222

Ab Montag den 21.06.2021 sind wir wieder für Sie da

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Jugendfeuerwehr

Freitag, 18.06.2021; 17.00 Uhr im Depot

praktische Ausbildung/Wiederholung

Interessenten für die Jugendfeuerwehr sind Willkommen

GLASEREI LANGNER
M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
• Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
• Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
• Rolladenreparaturen
• Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30–11:00 Uhr
Di/Do 13:30–16:30 Uhr

GLAS
NOTDIENST

Ich möchte allen "Danke" sagen, für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner Konfirmation!

Es war ein wunderschöner Tag!

Ida Theßeling



Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.533.890EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.719.630EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-185.740 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-185.740 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	252.230 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	66.490 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.444.690 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.355.370EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	89.320 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	503.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	654.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-151.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 61.780 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 39.100 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt auf	-100.880 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
wird auf 0 EUR
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR
festgesetzt

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch
genommen werden darf, wird auf 300.000 EUR
festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Rosenbach, den 12.05.2021

Höhne
Bürgermeister



Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2021 liegt vom 31.05.2021 bis 08.06.2021 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung OT Herwigsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 06.05.2021 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischofsdorf

am 17.06. Herr Dietrich Kowalski

zum 71. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 05.06. Frau Marianne Uhlmann
am 05.06. Frau Gisela Noack
am 10.06. Frau Annelies Grolms
am 11.06. Herr Manfred Wünsche
am 23.06. Frau Margitta Höhne
am 25.06. Frau Elfi Engelbarth

zum 85. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 91. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 83 Geburtstag
zum 78. Geburtstag



Dirk Schultdt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restaurierung
Treppen • Fensterbänke

Grabmale

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schultdt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452



HORIZONT
BESTATTUNGSHAUSS

Tag & Nacht Bereitschaft
(03585) 4 68 59 67 info@bestattungshaus-horizont.de
Nicolaiplatz 1 | 02708 Löbau

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an morgen denken!

Bestattungshaus Abschied
Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de



Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

► Wir sind umgezogen!
Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung



Bestattungen Löbau
Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung
Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht **03585 490490**
www.lk-bestattungen-loebau.de
info@lk-bestattungen-loebau.de

ACHTUNG HAUSFRAUEN

Seit über 25 Jahren im Dienste der Gesundheit und Hygiene
Wir sind wieder da, wie jedes Jahr

Hörmann's Dampf- Bettfedernreinigung mit Behandlung gegen Bakterien

arbeitet täglich ab 9.00 Uhr hier im Ort

am 21.06.2021 und 22.06.2021 Platz: am Sportplatz in Herwigsdorf

Unsere Maschinenanlage wird von Fachkräften bedient und gewährt sorgfältigste Verarbeitung. Die Hausfrauen werden von uns gut beraten und können jederzeit während der Reinigung anwesend sein. Hygienische Betten haben Sie nur, wenn sie alle 3-4 Jahre reinigen lassen. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten. Lieferung von Qualitäts-Inlett zu Sonderpreisen in verschiedenen Farben - sowie neuen Federn. Umarbeitung zu Karo-Stepp-Betten

Mike Hörmann - 89407 Dillingen/Donau
immer erreichbar unter der Nr. 0171/9915085

ROSENBACHER - KINDER

MAL-WETTBEWERB

• 2021 •

MOTTO DES MALWETTBEWERB:

„BLUMENWIESE & INSEKTEN“

UND SO FUNKTIONIERT ES →

ES GIBT ZWEI GRUPPEN: I KINDER AUS ROSENBACH
IM ALTER VON 6-8 JAHREN.
II KINDER AUS ROSENBACH
IM ALTER VON 9-11 JAHREN.

MALE DEIN BILD AUF EIN DIN A4 BLATT.
DU KANNST MIT TUSCHE, BUNTSTIFten ODER WACHSSTIFten
ARBEITEN.

NOTIERE AUF DER RÜCKSEITE DEINES BILDES:
NAME, ADRESSE ODER TELEFONNUMMER UND DEIN ALTER.

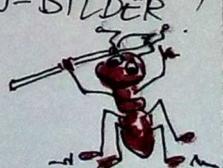
DEIN BILD KANNST DU BIS ZUM 30. JUNI 2021 IM
WIESEN-ATELIER, AN DER DORFAUE 12. BRIEFKASTEN:
EINWERFEN!

JEDEM TEILNEHMER ERHÄLT EINE URKUNDE UND DIE
GEWINNER ERHALTEN EINEN: KINDER-KÜNSTLER-MALKASTEN!

ALSO... SCHNAPP DIR DEINE STIFTE UND MALE LOS!!

ICH FREUe MICH SCHON AUF DIE SUPER WIESEN-BILDER!

BARBARA VOM WIESEN-ATELIER



Grundschule Klasse 4 „Wir fliegen ins Weltall“



Unser Sonnensystem hat 8 Planeten. Dabei ist der größte Stern die Sonne. Die anderen Planeten heißen: Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun. Wir, die Klasse 4, der Grundschule Herwigsdorf haben dieses Thema zwei Wochen lang untersucht. Außerdem haben uns einige Mitschüler in Vorträgen tolle Dinge über das Weltall berichtet.

Aber das Beste war, dass wir unsere eigenen Sternbilder in Schuhkartons mit Lichterketten verewigt haben. Das war echt prima, seht selbst!

Wir wünschen allen Leser/innen einen schönen Sommer und vielleicht können wir ein paar Sternschnuppen am Nachthimmel beobachten.

Leni und Viann

Grundschule Herwigsdorf
Dorfstraße 38
02708 Rosenbach

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2022/2023

Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Montag, 20.09.2021; 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

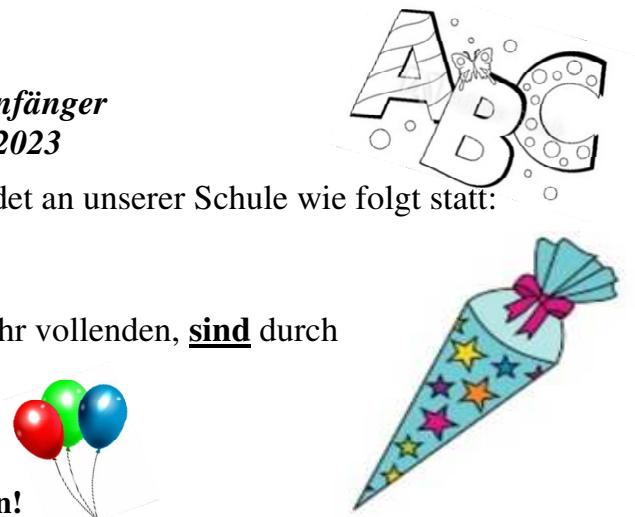
Dienstag, 21.09.2021; 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kinder, die bis zum 30.06.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen!

Hinweis zum Termin: Aufgrund der aktuellen Situation, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung in der Schule. Damit können wir einzelne Zeitfenster festlegen, um die Hygienevorschriften einzuhalten.



Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenbach, Bereich „Untere Dorfstraße-Krebensgraben“ OT Bischdorf nach § 34 Abs.

4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728) geändert worden ist und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Rosenbach am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

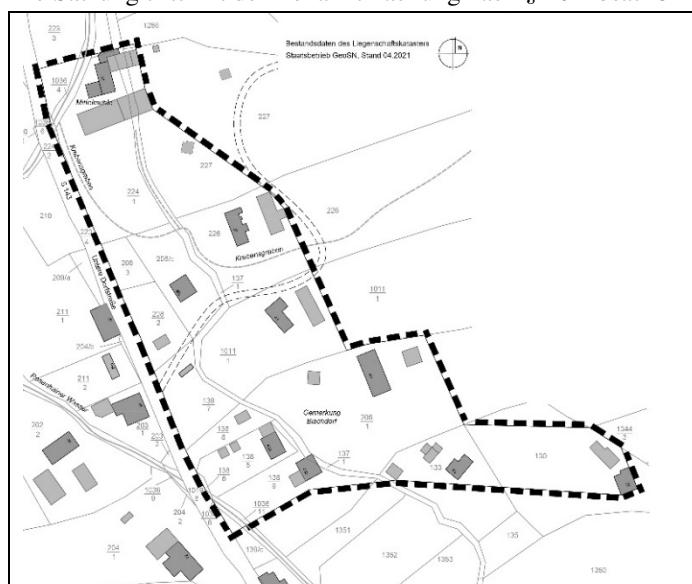
Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich „Untere Dorfstraße-Krebensgraben“ in Rosenbach, Ortsteil Bischdorf werden, gemäß den in der nebenstehenden Karte (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Maßgeblich ist die dem Innenbereich unmittelbar zugewandte Teillinie (durchgehende schwarze Linie). Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.



Abgrenzung Klarstellungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Der beigelegte Lageplan stellt die maßstabslose
Lage des Geltungsbereiches der Satzung dar
und dient nur der Information.

Jedermann kann die Satzung bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise: Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Das gilt nicht wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rosenbach, den 21.05.2021



Höhne
Bürgermeister

A handwritten blue ink signature of 'Höhne Bürgermeister'.



CAMILLOKINO

PROGRAMM

LANDKINOTOUR JUNI

2021



1. Wochenende (4.-6.6.2021)

GUT KRAUSCHA

Hauptstraße 6, 02829 Neißeau

FR	04	20:00	EINE FRAU MIT BERAU-SCHENDEN TALENTEN	
SA	05	16:00	KINDERFILM: YAKARI - DER KINOFILM	
		20:00	DIE LETZTE SAU	

3. Wochenende (18.- 20.06.)

LAND UND LEUTE

Schafbergstraße 5, 02708 Rosenbach

FR	18	20:00	FALLING	
SA	19	16:00	KINDERFILM: YAKARI - DER KINOFILM	
		20:00	BUTENLAND	

Unterstützt von:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Eintrittspreise
Sommerkino:
5 bis 8 Euro
(je nach Geldbeutel)

Karten nur an der
Abendkasse erhältlich,
keine Reservierungen.

Unser aktuelles,
handverlesenes Filmangebot
und alle weiteren Infos gibt's
auch unter:
www.camillo-goerlitz.de
oder
[facebook.com/
camillokino](https://facebook.com/camillokino)

sowie **Mittwochs im Büro:**
03581/ 66 19 20
kino@camillo-goerlitz.de

Das CamilloKino ist das unabhängige Programmkino in Görlitz. Das Kino wird mit Stolz und Freude betrieben vom

FILMCLUB VON ROLLE '94 E.V.

und befindet sich im Handwerk 13, Görlitz.



FILMCLUB VON ROLLE '94 E.V.

CAMILLOKINO



Informationen aus der
Kirchgemeinde
Bischdorf-Herwigsdorf



Monatsspruch Juni: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Apg 5,29

Liebe Gemeindeglieder in Bischdorf, Herwigsdorf, Dolgowitz und Rosenhain,
ich hoffe, Sie sind bisher gesund und mit gutem Mut durch die frischen und windigen Frühlingswochen gekommen. An dieser Stelle möchte ich einmal die Gelegenheit nutzen, die bisherigen Veränderungen in der Struktur unserer regionalen Kirchgemeinden zu erklären. Seit Anfang dieses Jahres ist unsere Kirchgemeinde nicht mehr Teil eines Schwesternkirchverhältnisses mit Löbau, Lawalde und Kittlitz-Nostitz, sondern hat sich mit anderen Gemeinden zu einem Kirchgemeindebund zusammengeschlossen. Dazu gehören neben Kittlitz-Nostitz und Löbau auch Kemnitz-Sohland, Berthelsdorf-Strahwalde, Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppersdorf, Ober+Niedercunnersdorf-Kottmarsdorf und Bernstadt-Schönau-Dittersbach. Alle acht benannten Gemeinden behalten einen eigenen Kirchvorstand und weitgehend ihre Selbständigkeit, aber für alle übergemeindlichen Angelegenheiten trifft sich monatlich ein Verbundsvorstand, der aus Kirchvorstehern und Pfarrern besteht und von Pfr. Thomas Markert aus Kemnitz geleitet wird. Unsere Gemeinde wird von Heidi Kühnert und mir vertreten. Für alle Gemeinden gibt es eine zentrale Verwaltung in Löbau. Dort arbeiten einige der bisherigen Verwaltungsmitarbeiterinnen der einzelnen Kirchgemeinden unter der Leitung von Fr. Reinhardt, die zu unserer großen Freude diese anspruchsvolle Arbeit übernommen hat. Auch unsere Friedhöfe werden nun zentral von Löbau aus verwaltet. Zuständig ist für unsere Kirchgemeinde wie gewohnt Fr. Koschmieder-Dittrich, die nun aber auch andere Friedhöfe mit betreut. Insgesamt dient die Strukturveränderung der Bündelung von Aufgaben und der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Es wird zukünftig aufgrund drastisch sinkender Gemeindegliederzahlen immer weniger Pfarrstellen und andere Anstellungsverhältnisse geben, das spüren wir schon jetzt. So bin ich als Pfarrer der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf seit zwei Jahren auch für Aufgaben in Löbau sowie die gesamte Kirchgemeinde Berthelsdorf-Strahwalde zuständig. Für unsere Gemeinde bleibt trotz neuer Strukturen vieles beim Alten. Das freut uns sehr und gelingt noch besser, wenn Sie und Ihr uns die Treue haltet!

EV-LUTH. KIRCHGEMEINDEBUND
LÖBAUER REGION



Gott befohlen, Ihr und Euer Pfarrer Friedemann Bublitz

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten! Bitte aktuelle Hygienebestimmungen beachten!

06. Juni 2021 1.S.n.Trinitatis	10:30 Uhr	Bischdorf	Pfr. Bublitz
13. Juni 2021 2.S.n.Trinitatis	10:00 Uhr	Bischdorf	Pfr. Bublitz
20. Juni 2021 3.S.n.Trinitatis	09:00 Uhr	Herwigsdorf	Pfr. Bublitz
24. Juni 2021 Johannistag	19:00 Uhr	Löbau, Nikolaikirche	Pfr. Mögel
27. Juni 2021 4.S.n.Trinitatis	10:30 Uhr	Bischdorf	Supin. Pech
04. Juli 2021 5.S.n.Trinitatis	10:30 Uhr	Herwigsdorf	Pfr. Mögel

Wir sind für Sie da! Pfarrer Friedemann Bublitz

Sprechstunde dienstags um 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 03585/481401 E-Mail: friedemann.bublitz@evlks.de

Friedhofsverwaltung: Annett Koschmieder-Dittrich

Tel. 03585/47040 (über Pfarramt Löbau)

